

**231. Volksschullehrer, Ruhegehalt.** Mit Schreiben vom 2. Januar 1912 ersucht Rudolf Baur, Primarlehrer in Zürich V, geboren 1845, unter Hinweis auf seinen Gesundheitszustand und das beigelegte ärztliche Zeugnis um Bewilligung des Rücktrittes von seiner Lehrstelle und Versetzung in den Ruhestand auf 1. Mai 1912.

Das Präsidium der Kreisschulpflege Zürich V, die Präsidentenkonferenz der Stadt Zürich, sowie der Erziehungsrat begutachten das Gesuch in empfehlendem Sinne. Letzterer beantragt, dem Petenten in Anbetracht seiner 46 $\frac{1}{2}$ jährigen Tätigkeit im zürcherischen Schuldienst (1865—1878 in Höri, seither in Zürich V) und des steuerbaren Vermögens von Fr. 8000 einen

jährlich auszurichtenden Ruhegehalt von Fr. 1400 zu gewähren.

Der Regierungsrat,  
nach Einsicht eines Antrages der Erziehungsdirektion und des  
Erziehungsrates,

beschließt:

I. Dem Gesuche des Rudolf Baur, Primarlehrer, in Zürich V, um Entlassung von seiner Lehrstelle und aus dem zürcherischen Schuldienst auf 30. April 1912 wird unter Verdankung der geleisteten Dienste entsprochen.

II. Der jährliche Ruhegehalt wird auf Fr. 1400 angesetzt und gelangt vom 1. Mai 1912 an zur Ausrichtung.

III. Mitteilung an den Gesuchsteller (im Dispositiv), an den Schulvorstand der Stadt Zürich, sowie an die Direktionen der Finanzen und des Erziehungswesens.